



An die Mitglieder  
des Ausschusses für Gesundheit  
des Deutschen Bundestages

30. Januar 2007

### **GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz Sechs gute Gründe gegen den Sanierungsbeitrag für Krankenhäuser**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 31. Januar werden Sie abschließend über den Gesetzentwurf des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes beraten und Ihre Änderungsanträge für die Beratungen des Bundestages am 2. Februar beschließen.

Wir können uns seitens des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes nicht damit zufrieden geben, dass der Sanierungsbeitrag für Krankenhäuser nun in gegenüber dem ersten Entwurf wesentlich abgeschwächter Form kommen soll. Deshalb setzen wir uns weiterhin für seine Streichung ein und vertrauen auf die Überzeugungskraft sachlicher Argumente.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass keines der für den Sanierungsbeitrag vorgebrachten Argumente stichhaltig ist. Entscheidend ist für uns aber, dass der Sanierungsbeitrag die „falschen“ Krankenhäuser trifft und keinen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität und der Versorgungsstrukturen leisten kann.

Auch in abgeschwächter Form trifft der Sanierungsbeitrag vor allem Krankenhäuser besonders hart, die heute schon höchst wirtschaftlich arbeiten, weil sie ihre Einsparpotenziale ausgeschöpft haben. Die den Krankenhäusern zugemuteten unausweichlichen weiteren Einschnitte beim Personal sind weder mit einer Krankenhausbehandlung vereinbar, die sich durch hohe Zuwendungsqualität auszeichnet, noch mit Arbeitsbedingungen, die diesem Ziel förderlich sind.

Die Auswirkungen des Sanierungsbeitrags stehen damit im krassen Widerspruch zu den Werten und Zielen, denen sich insbesondere gemeinwohlorientierte kirchliche und freigemeinnützige Krankenhäuser verpflichtet wissen. Auch deshalb sehen wir uns in der Pflicht, uns bis zuletzt dafür einzusetzen, die entsprechenden Regelungen aus dem Gesetz zu streichen.

Bitte ergreifen Sie in der gegenwärtigen schwierigen Situation unmissverständlich Partei für die Krankenhäuser, die sich durch eine hochwertige Versorgungsqualität

Geschäftsstelle  
Reinhardtstrasse 18  
10117 Berlin  
Fon: +49 30.80 19 86 - 0  
Fax: +49 30.80 19 86 - 22  
sekretariat@dekv-ev.de  
www.dekv-ev.de

Verbandsdirektor  
Norbert Groß

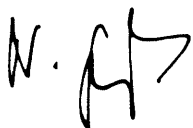
Steuernummer  
27.663.56113

auszeichnen, in der die menschliche Zuwendung zu den Patienten einen ebenso hohen Stellenwert hat wie motivations-, leistungs- und zuwendungsförderliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Würdigen Sie den Beitrag der Krankenhäuser, die ihre Wirtschaftlichkeitsreserven längst erschlossen haben und hohe Qualität mit effizienter, ressourcenschonender Leistungserbringung verbinden. Verweigern Sie sich Regelungen, die diese Krankenhäuser um die Früchte ihrer Anstrengungen bringen und sie ungleich härter treffen als Häuser, die „ihre Hausaufgaben“ noch nicht im erforderlichen und möglichen Maße gemacht haben.

Abschließend formulieren wir noch einmal sechs gute Gründe gegen den Sanierungsbeitrag, denen Sie sich hoffentlich nicht verschließen werden:

1. Der Sanierungsbeitrag übersteigt bei weitem die gesetzlich festgelegte Zuwachsrate von 0,28 %. Obwohl die Krankenhäuser, wie Sie wissen, erhebliche Mehrkosten schultern müssen, werden ihnen zusätzlich Mittel entzogen.
2. Zur Begründung wird angeführt, auch die Krankenhäuser müssten einen Beitrag zur Konsolidierung der GKV-Finzen leisten. Aber: Die Krankenhäuser werden mit dieser Begründung bereits durch das Arzneimittel-Verordnungswirtschaftlichkeitsgesetz mit mehr als 300 Mio. € in Anspruch genommen.
3. Wir nehmen ernst, dass es offensichtlich politischer Wille ist, die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland zu reduzieren. Aber dann muss für Rahmenbedingungen gesorgt werden, die zu einer positiven Auslese unter den Krankenhäusern beitragen. Der Sanierungsbeitrag bewirkt gerade das Gegenteil!
4. Der Sanierungsbeitrag berücksichtigt nicht, wie kostengünstig ein Krankenhaus bereits arbeitet und wie weit es Einsparpotenziale bereits ausgeschöpft hat. Er trifft vielmehr gerade die Krankenhäuser besonders hart, die heute schon höchst wirtschaftlich arbeiten, weil sie ihre Einsparpotenziale ausgeschöpft haben.
5. Der Sanierungsbeitrag zwingt uns in den Krankenhäusern, unsere Personalkosten entsprechend weiter zu reduzieren und noch mehr Arbeitsplätze abzubauen. Das geht nicht nur zu Lasten der für den Heilungsprozess und die Behandlungsqualität wesentlichen Zuwendung. Die zusätzliche Belastung der verbleibenden Mitarbeiter demotiviert diese und gefährdet die Qualität der Versorgung. Sie wird auch zu Leistungseinschränkungen und Wartelisten führen.
6. Der Sanierungsbeitrag ist umso weniger akzeptabel, als der Gesetzgeber selbst die zu seiner Begründung angeführte Finanzierungslücke der GKV aufgerissen hat, indem er den durch das GKV-Modernisierungsgesetz vorgesehenen Zuschuss aus Steuermitteln für versicherungsfremde Leistungen reduziert hat. Diese Reduzierung ist uns als Bürgern angesichts der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen nicht zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Groß